

Berlin, 02.02.2016

Hinweise des KOK e.V. zur weiteren Beratung des Referentenentwurfs „Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes – Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten“ bezugnehmend auf den Entwurf des BMI vom 29.01.2016, Bearbeitungsstand 12.00 Uhr

Sehr geehrte Frau Hathaway,
sehr geehrte Damen und Herren,

der KOK begrüßt grundsätzlich das Vorgehen von Verbändeanhörungen und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an Gesetzgebungsverfahren, sofern diese ernst gemeint ist.

Auf Grund der kurzen Frist von 1,5 Werktagen ist es dem KOK e.V. leider nicht möglich, eine Stellungnahme unter Beteiligung seiner Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf „Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes – Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten“ zu erarbeiten. Der KOK als Fachverband hat die Aufgabe, die Praxis seiner Mitgliedsorganisationen und damit in erster Linie die Empfehlungen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel einzubeziehen. Dies kann innerhalb einer solch kurzen Frist nicht gelingen.

Wir schließen uns daher den Hinweisen der Humanistischen Union vom 01.02.2016 zum Entwurf des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren an. Bei solch kurzen Fristen ist von einem ernsthaften Interesse seitens des BMIs an Stellungnahmen der Zivilgesellschaft nicht auszugehen, weshalb auf eine Verbändeanhörung verzichtet werden sollte und die Entwürfe an die Verbände nur noch zur reinen Vorabinformation zu versenden sind. Wir gehen davon aus, dass bei solch kurzen Fristen und Vorlagen für das Kabinett es faktisch nicht möglich ist, die Empfehlungen der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen.

Der KOK steht dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten und dessen stetiger Ausweitung insgesamt sehr kritisch gegenüber. Eine nur schwer widerlegbare, pauschale Annahme, eine Person habe auf Grund ihres Herkunftslandes keine anzuerkennenden Fluchtgründe, unterläuft den menschen- und flüchtlingsrechtlichen Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Schutzbedürftigkeit.¹ Die Einschränkung der Unterstützung und eine Beschleunigung der Verfahren birgt die Gefahr, schutzbedürftigen Personen eben diesen zu verwehren. Hinsichtlich Betroffener von Menschenhandel ist festzustellen, dass viele aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten kommen. Werden sie in den beschleunigten Verfahren nicht

¹ Für eine ausführliche Kritik am Konzept der sicheren Herkunftsstaaten siehe: Cremer, H. (2014) Aktuell 5/2014, Deutsches Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/aktuell_5_2014_Deutsche_Asylpolitik_Gesetzesvorhaben_unterlaufen_Menschenrechte_von_Fluechtlingen.pdf.

identifiziert, droht ihnen eine Ausweisung die möglicherweise dazu führt, nach der Ankunft im Herkunftsland erneut gehandelt zu werden.

Zur menschenrechtlichen Lage in den betreffenden Ländern sowie zu den eigentlich nötigen Voraussetzungen für eine Einstufung als sicheres Herkunftsland hat Pro Asyl einige [Informationen zusammengefasst](#). Das Ergebnis der Prüfung zeigt auf, dass Pro Asyl sowohl der Zulässigkeit der „sicheren Herkunftsstaaten“ nach dem Europa- und Verfassungsrecht anzweifelt, als auch insgesamt die Lage in den drei Ländern so bewertet, „dass dort Menschenrechtsverletzungen stattfinden und der Staat zuweilen keinen Schutz bietet oder sogar selbst der Verursacher von Menschenrechtsverletzungen ist.“²

Beizuziehen sind auch Berichte von [Human Rights Watch](#) und [Amnesty International](#).


Der Entwurf selbst weist an verschiedenen Stellen darauf hin, dass in allen drei genannten Ländern die menschenrechtliche Situation sehr schwierig ist (beispielsweise zu Algerien: Seite 10 Mitte und am Ende; zu Marokko: Seite 13 unten, Seite 14 oben erster Absatz und letzter Absatz (insbesondere zu den Bereichen Kinderarbeit und Frauenrechte) zu Tunesien, Seite 18 Mitte, 3. Absatz, Seite 19). Daher ist es diesseits unverständlich, weshalb dennoch das Ergebnis am Ende der Prüfung immer lautet die Staaten seien als „sichere Herkunftsstaaten“ einzustufen.

Politische Erwägungen die auf den starken Zugangszahlen von Flüchtlingen basieren, wie sie gleich zu Beginn unter der Problemschilderung des Entwurfs im ersten Absatz auf Seite 1 dargestellt werden, sieht der KOK als sehr fragwürdig an. Aus menschenrechtlicher Perspektive darf das Interesse, Zugangszahlen zu begrenzen nicht dazu führen, bestimmten Gruppen von Personen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft pauschal eine mögliche Schutzbedürftigkeit abzusprechen.

Abschließend bitten wir daher dringend, auf eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfes unter ernstgemeinter Einbeziehung von Expert*innen aus der Zivilgesellschaft hinzuwirken und eine weitere Aushöhlung des Rechts auf Schutz zu verhindern.

Der KOK steht gerne mit seiner entsprechenden Expertise hierfür zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Naile Tanis
Geschäftsführerin KOK e.V.

²http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/wir_machen_uns_die_welt_wie_sie_uns_gefaellt_die_ganze_welt_ein_sicherer_herkunftsstaat/